

## Antrag

**der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Sylvia Kotting-Uhl, Krista Sager, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Nein zum Nationalen Stipendienprogramm

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Finanzielle Gründe führen immer häufiger zu Studienverzicht und Studienabbruch. Unzureichende Studienfinanzierung bedeutet nicht nur, Bildungs- und Entfaltungschancen für den Einzelnen einzuschränken, sondern auch gesellschaftliches und ökonomisches Innovationspotenzial zu verlieren. Die Belastung durch Studiengebühren oder Verschuldungsrisiken durch Studienkredite und durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) schrecken vor allem junge Menschen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Haushalten vom Studium ab. In diesen Herkunftsgruppen greift zugleich Statusfatalismus um sich, die Hoffnung auf Aufstieg durch Bildung schwindet. Gesellschaftliche Vielfalt (Diversity) ist an den Hochschulen immer weniger zu spüren.

Der fatalen Entwicklung wachsender finanzieller Unsicherheit im Studium muss mit einem mutigen Ausbau einer verlässlichen öffentlichen Studienfinanzierung begegnet werden. Unser Hochschulsystem muss durchlässiger und Aufstieg durch Bildung endlich mehr Menschen möglich werden, vor allem den an Hochschulen bisher unterrepräsentierten Gruppen. Daneben haben Bund und Länder die Aufgabe, den fortwährenden Akademiker- und Fachkräftemangel zu überwinden. Diesen Anforderungen genügen die Regierungsvorhaben zur Studienfinanzierung in keiner Weise. Die Bundesregierung möchte das BAföG nur minimal erhöhen. Die geplante Anhebung fängt noch nicht einmal die Kostensteigerungen seit der letzten Anpassung 2008 auf. Zugleich plant die Bundesregierung ein überdimensioniertes Nationales Stipendienprogramm, das ungeeignet ist, deutlich mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen. Für Studierende, die auf eine gesicherte Studienfinanzierung angewiesen sind, bringt das Programm keinen Vorteil.

Das Nationale Stipendienprogramm weist erhebliche Mängel und gravierende Schwächen auf: Es ist unsicher, ungerecht, unattraktiv und unausgegoren. Nur für zwei Semester müssen sich Stifter verpflichten, ein Stipendium zu finanzieren. Studierende erzielen aus solchen Kurzzeit-Stipendien keine nachhaltige und verlässliche Studienfinanzierung. Bricht die Stipendien-Förderung weg, steigt das Risiko des Studienabbruchs gerade bei Studierenden, die nicht auf andere Finanzierungsquellen zurückgreifen können. Der von der Bundesregierung vorgesehene Verlust des Stipendiums nach einem Studienortwechsel ist mobilitätsfeindlich. Wer die Hochschule wechselt, wird mit finanzieller Unsicherheit be-

straft und steht nach einem Semester ohne Stipendium da. Unsichere und unstetige Kurzzeit-Stipendien für Wenige können eine verlässliche Studienfinanzierung auf der Basis klarer Rechtsansprüche nicht ersetzen.

Das Nationale Stipendienprogramm verhindert vielmehr die soziale Öffnung der Hochschulen und verschärft die soziale Schieflage beim Campus-Zugang. Es ist ein Mythos, dass allein Leistung und Begabung darüber entscheiden, ob jemand in den Genuss eines Stipendiums gelangt. Studien belegen, dass Habitus und Herkunft die Vergabe eines Stipendiums beeinflussen. Diese Vergabepraxis wird durch die vagen und undefinierten Begriffe „Begabung und Leistung“ im Nationalen Stipendienprogramm weiter verschärft. Gesellschaftliches Engagement, besondere familiäre Umstände oder Migrationshintergrund sind für die Vergabe eines Stipendiums nur unverbindliche Kriterien und bleiben folgenlose Absichtserklärung. Sie können nicht verbergen, dass das Nationale Stipendienprogramm chancenreiche Akademikerkinder bevorzugt anstatt gezielt die Bildungspotenziale von Nichtakademikerkindern zu fördern.

Die komplette Organisation des bundesweiten Stipendienprogramms will die Bundesregierung den Hochschulen vor Ort überstülpen. Den Universitäten und Fachhochschulen wird eine neue Aufgabe aufgebürdet, mit deren Lösung und Finanzierung sie allein gelassen werden. Sie sollen sich um die Einwerbung, Abwicklung, Ausgestaltung, Auswahlkriterien und Vergabe der Stipendien selber kümmern. Dafür braucht es an den Hochschulen zusätzliche personelle, organisatorische und finanzielle Kapazitäten, die vielerorts fehlen. Eine Überlastung dürfte die Folge sein. Wenn künftig jede einzelne Hochschule für 8 Prozent ihrer Studierenden Stipendien akquirieren und sinnvoll anhand transparenter Kriterien vergeben soll, dann müssen sie dazu auch in die Lage versetzt werden. Hochschulautonomie darf nicht bedeuten, dass eine Bundesregierung hehre Ziele setzt, die sich vor Ort als praktisch unerreichbar und völlig illusionär herausstellen.

Problematisch ist auch, dass der Studienort eine entscheidende Größe bei der Chance auf ein Stipendium sein wird. Hochschulen in Ballungsräumen des Westens und Südens der Bundesrepublik Deutschland, die eine hohe Stifter- und Unternehmensdichte aufweisen, können das 8-Prozent-Ziel anpeilen, während sich in anderen Regionen die Stipendien-Akquise als schwierig bis aussichtslos erweisen wird. Der bereits vorhandene Standortnachteil der Hochschulen dieser Regionen wird sich durch das Stipendienprogramm weiter verschärfen, weil sie weniger Stipendien anbieten können. Diese Fehlentwicklung lässt sich bereits beim Landesstipendienprogramm in Nordrhein-Westfalen (NRW) beobachten. Auch taugt der Verweis auf das NRW-Programm nicht dazu, das Stipendienprogramm der Bundesministerin für Bildung und Forschung verfassungsrechtlich zu legitimieren. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist in der Bundesrepublik Deutschland keinesfalls in Gefahr, weil in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 ca. 1 400 Stipendien vergeben wurden.

Mit dem staatlich-privat kofinanzierten Stipendienprogramm erhalten Unternehmen und sonstige Stifter erheblichen Einfluss auf die Studienwahlentscheidung junger Menschen. In Nordrhein-Westfalen ist anhand der Förderzahlen bereits deutlich geworden, dass ein Studium der Rechtswissenschaften attraktiver ist als ein Studium der Kulturwissenschaften, da im ersteren Fach deutlich mehr Stipendien zur Verfügung stehen. Auch bundesweit dürften die Geistes- und Sozialwissenschaften strukturell benachteiligt werden, da in diesen Fachbereichen förderfähige Unternehmen fehlen.

Stipendiensysteme müssten dabei längst existieren: Sie wurden von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden jahrelang in Aussicht gestellt. Weil der Aufbau von Stipendien durch Unternehmen aber nirgends in Gang gekommen ist, sollen nun Bund und Länder einspringen. Daher bereitet die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf einen Etikettenschwindel vor: Nicht mehr vorrangig die Wirt-

schaft, sondern Stiftungen, Alumni und Privatleute sollen die Stipendien mitfinanzieren. Zudem wird viel mehr öffentliches Geld für die Stipendien fließen, als bisher eingeräumt wird. Denn die Absolventinnen/Absolventen und die Unternehmen können ihre Stipendienzahlungen steuerlich geltend machen. Diese Steuerausfälle fehlen dann wiederum für wichtige Bildungsinvestitionen.

Als Nebenprodukt des Nationalen Stipendienprogramms soll das Büchergeld, das die Begabtenförderungswerke ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten zahlen, von monatlich 80 auf 300 Euro steigen. Diese Steigerung um 275 Prozent ist unverhältnismäßig und überzogen. Selbst viele Geförderte der Begabtenförderungswerke lehnen die exorbitante Büchergelderhöhung ab.

Stipendien können und sollten nur ein Zusatzangebot im Rahmen einer starken Studienfinanzierung mit transparenten Rechtsansprüchen sein. Stipendien sollen besondere Förderzwecke realisieren. Bei der Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten muss es Ziel sein, dass u. a. die individuelle Lebensleistung – also die Umstände, unter denen sie erbracht wurde – in den Blick genommen wird. Daneben müssen Förderaspekte wie das soziale oder politische Engagement deutlich gestärkt und an Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen – auch durch Kriterien „positiver Diskriminierung“ – unterstützt werden. Unterrepräsentierte Gruppen, die durch Stipendien gezielt gefördert werden sollten, sind vor allem junge Menschen aus Nichtakademikerhaushalten, mit Migrationsgeschichte und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Ferner können chronisch Kranke, studierende Eltern oder pflegende Studierende stärker bedacht werden. Sie können so verstärkt für ein Studium gewonnen werden, das aufgrund von Bildungsferne oder Finanzierungssorgen viel zu selten aufgenommen bzw. erfolgreich beendet wird. Ziel dieser bevorzugten Förderung von Benachteiligten im Rahmen der Studienfinanzierung sind Gleichbehandlung und der Abbau von Bildungsungerechtigkeiten.

Mit dem ungerechten, elitären und verfassungsrechtlich bedenklichen Nationalen Stipendienprogramm bindet die Bundesregierung perspektivisch bis zu 300 Mio. Euro öffentlicher Mittel pro Jahr, die damit beim Ausbau der Studienfinanzierung mit Rechtsanspruch fehlen. Dabei steht das Programm unter Ländervorbehalt: Eine Bundesratsmehrheit ist nicht in Sicht. Anstatt weiter an diesem unausgegorenen Programm festzuhalten, muss die Bundesregierung es stoppen und zügig Schritte einleiten, die Studienfinanzierung mit Rechtsanspruch auszubauen und so zu modernisieren, dass an den Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen einen stärkeren Anreiz erhalten, ein Studium aufzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gesetzentwurf für ein Nationales Stipendienprogramm zurückzuziehen,
2. einen Großteil der dafür vorgesehenen Mittel kurzfristig zur deutlichen Aufstockung der BAföG-Fördersätze und -Freibeträge um jeweils mindestens 5 Prozent zu verwenden, um die Zahl der geförderten Studierenden zu erhöhen,
3. ein Konzept für ein zielgenaues Stipendien-Sonderprogramm vorzulegen, das die Belange von Studierenden aus bisher hochschulfernen und unterrepräsentierten Gruppen (aus Nichtakademikerhaushalten, mit Migrationsgeschichte, ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung sowie ferner chronisch Kranke, studierende Eltern und pflegende Studierende) besonders berücksichtigt und dazu beiträgt, die Bildungsbeteiligung insgesamt zu erhöhen,

4. bei Unternehmen, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden dafür zu werben, eigene Stipendienprogramme aufzulegen,
5. von einer unverhältnismäßigen Büchergelderhöhung im Rahmen der Begabtenförderung abzusehen.

Berlin, den 4. Mai 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**